

**Ausbau der Wilhelmstraße
Auftragserhöhung Ingenieurleistungen**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt** am **02.03.2010**

TOP **1** **öffentlich**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die bisher an das Ing.-Büro Willaredt beauftragten Ingenieurleistungen für den Ausbau der Wilhelmstraße zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung des Auftrages für die Umsetzung der Baumaßnahme zu.

Das Gesamtingenieurhonorar beläuft sich auf ca. 192.400,--€ brutto.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Wilhelmstraße wird im Bereich zwischen Kelterbuckel und Stiftstraße umgebaut. Hierbei werden auch Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadtwerke erneuert, Arbeiten in den angrenzenden Straßen Kelterbuckel und Friedrich-Hecker-Straße ausgeführt sowie Fremdleitungen verlegt. Zum Umfang der Arbeiten wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen. Mit Planung und Ausschreibung der städtischen Bauarbeiten wurde das Ing.-Büro Willaredt beauftragt (bis Leistungsphase 7 n. HOAI).

Die Auftragssumme beträgt 77.319,43 € brutto.

Für die bauliche Umsetzung sind weitere Leistungen zu beauftragen. Hierzu zählen

- die Leistungsphase 8 n. HOAI – Bauoberleitung
- die örtliche Bauüberwachung n. § 57 HOAI
- die besonderen Leistungen für das notwendige Verkehrsüberwachungskonzept und die Leitungsträgerkoordination.

Die Honorarsumme für diese Ingenieurleistungen beträgt ca. 115.100,-- € brutto. Hiervon entfallen ca. 15.550,-- € brutto auf die besonderen Leistungen, die auf Basis von geprüften Stundensätzen bis zu einer festgelegten maximalen Obergrenze anerkannt werden.

Für den mit Fremdgewerken notwendigen Koordinationsaufwand könnte alternativ der Ansatz nach § 52.4 n. HOAI gewählt werden, wonach 10 % der Kosten für Ingenieurbauwerke, die der Auftragnehmer nicht plant in die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung einfließen. Dies würde jedoch wegen der hohen Aufwendungen für die Fernwärmeleitung zu einem ungünstigeren Ergebnis für die Stadt führen.

Mit der Beauftragung dieser Leistungsphasen ist die Bewirtschaftungsbefugnis der Verwaltung überschritten. Dem Ausschuss für Technik und Umwelt wird daher das Gesamtauftragsvolumen mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister